

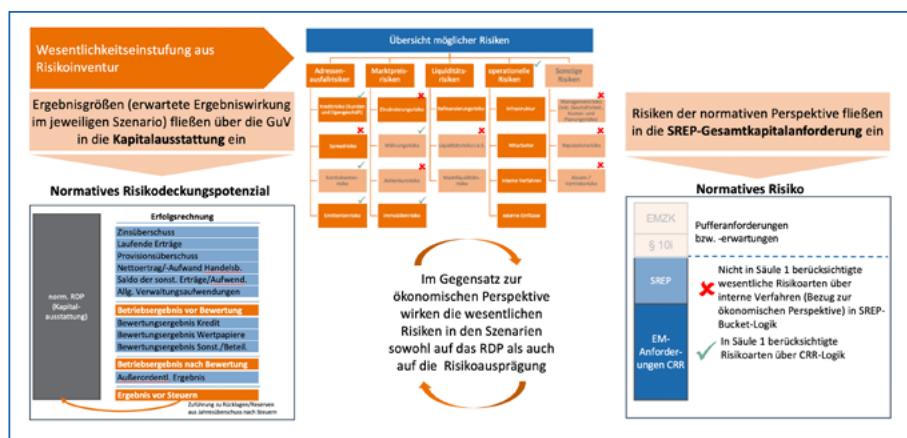
Im vergangenen Newsletter haben wir über die Herausforderungen einer dualen Risikotragfähigkeitskonzeption mit dem Fokus auf die barwertige Perspektive berichtet. Nun schließen wir den Kreis und stellen die normative Perspektive dar.

Aus unserer Arbeit...

Die duale Risikotragfähigkeitskonzeption: Herausforderungen der normativen Perspektive

Zielt die ökonomische Perspektive vor allem darauf ab, die identifizierten wesentlichen Risiken zu limitieren und im Rahmen einer Risk-/Return-Betrachtung effizient auszusteuern, so dient die normative Perspektive vorrangig der jederzeitigen Erfüllung aufsichtlicher Normen und Anforderungen an das zur Verfügung stehende Eigenkapital.

Dies bedeutet, dass jedes Institut zwar eine normative Risikotragfähigkeit aufzustellen hat, eine Begrenzung einzelner Risikoklassen in Form eines Risikolimits aber nicht vorzuhalten ist. Im Rahmen der mehrjährigen Kapitalplanung ist vor allem auf die Fähigkeit ab-zuzielen, das zukünftige Risikodeckungspotenzial



BVR/ifb „Fachkonzept RTF“, 2018

in Form der zur Verfügung stehenden Eigenmittel zu dotieren. Dies wird bei den meisten Instituten im Rahmen der Ertragsthesaurierung geschehen, kann jedoch auch durch die externe Gewinnung zusätzlicher Kapitalbestandteile dargestellt werden. Die Auslastung des Risikodeckungspotenzials ist aufsichtlich vorgegeben und orientiert sich am Geschäftsmodell des Instituts: neben den regulatorischen Anforderungen aus der CRR sind dies vor allem die SREP-Anforderungen und die Eigenmittelzielkennziffer.

Wie kann aber nun die Verbindung von ökonomischer und normativer Perspektive dargestellt werden? Wesentliches Bindeglied ist die Darstellung eines adversen Szenarios. Im Gegensatz zur ökonomischen Perspektive wirken Szenarien in der normativen Welt allerdings sowohl auf das Risikodeckungspotenzial in der Form, als dass sie die Möglichkeit Erträge zu generieren negativ beeinflussen bzw. sogar zu Auflösungen von Rücklagen und damit Risikodeckungspotenzial führen können und zum anderen auf die Eigenmittelanforderungen (z.B. Erhöhung SREP, gestiegene KSA-Forderungsbeträge durch erhöhte Blankoanteile etc...).

Aus unserer Arbeit...

Dies bedingt eine erweiterte Betrachtung der Risikoinventur auch unter normativen Gesichtspunkten. So können (und müssen) zwar die wesentlichen Risiken aus der auf der ökonomischen Perspektive erstellten Risikoinventur in die normative Betrachtung überführt werden (z.B. verringerter Zinsüberschuss oder erhöhtes Bewertungsergebnis). Sie ist aber zu ergänzen vor allem um die strategischen Risiken (Wettbewerb, Marktwachstum, Vertriebspotenzial,...), welche die Ertragskraft eines Instituts wesentliche beeinflussen.

Somit stellt ein adverses Szenario in der normativen Perspektive immer ein risikoartenübergreifendes strategisches Szenario dar, welches ausgehend von einem möglichen Ereignis vor allem die strategischen Schwächen eines Instituts aufgreifen und transparent machen soll. Die normative Perspektive ist unseres Erachtens damit vor allem einzubinden in den strategischen Planungs- und Überprüfungsprozess, mittels derer das Geschäftsmodell in der Reaktion auf ungünstige, aber auch gestresste Umweltsituation (z.B. die Wirkung eines schweren konjunkturellen Abschwungs oder die Prüfung eines inversen Stress) geprüft, untersucht und widerstandsfähiger gemacht werden kann!

Diese Aufgabe kann nur erfüllt werden, wenn nicht ausschließlich technisch in Sensitivitäten, sondern vor allem in den strategischen Geschäftsmodelldimensionen gedacht wird. Falls Sie gerade vor den Herausforderungen der normativen Perspektive stehen und Sie die Diskussion in den Strategieprozess übernehmen möchten aber nicht genau wissen wie:

Ihr Ansprechpartner:
Michael Schlechter
Michael.Schlechter@GenoGuide.de

Einführung Liquiditätssteuerung

Seit der Finanzmarktkrise nimmt die Bedeutung der Liquidität bzw. des damit verbundenen Liquiditätsrisikos stetig zu. Die Liquidität stellt eine wichtige Größe im Rahmen der Gesamtbanksteuerung und ist vom Stellenwert her mit dem Eigenkapital gleichzusetzen. Dies wird besonders daran ersichtlich, dass die Aufsicht vermehrt ihren Fokus auf das Liquiditätsrisiko legt.

Die aktuellen MaRisk sind im Punkt BTR 3 Liquiditätsrisiken erweitert worden und enthalten somit folgende neue bzw. weiterhin bestehenden Herausforderungen:

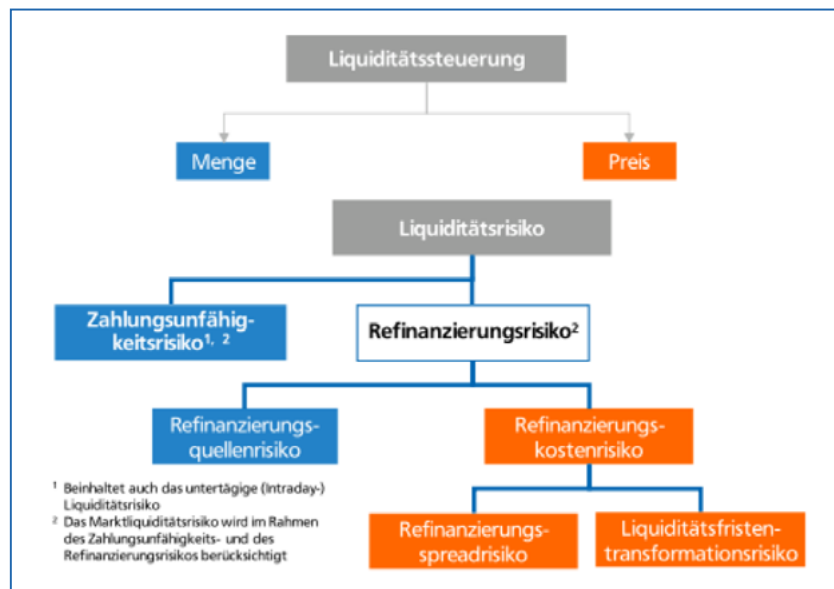
- Es ist eine ausreichende Diversifikation der Refinanzierungsquellen und der Liquiditätspuffer zu gewährleisten.
- Ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass soll frühzeitig erkannt werden.
- Es müssen Liquiditätsübersichten erstellt werden, die sich eignen die Liquiditätslage im kurz-, mittel- und langfristigen Bereich darzustellen.
- Für Liquiditätsrisiken sind regelmäßig angemessene Stresstests durchzuführen, die institutseigenen und marktweite Ursachen und eine Kombination aus beiden berücksichtigen.

Der daraus resultierende Überlebenshorizont soll abgebildet werden.

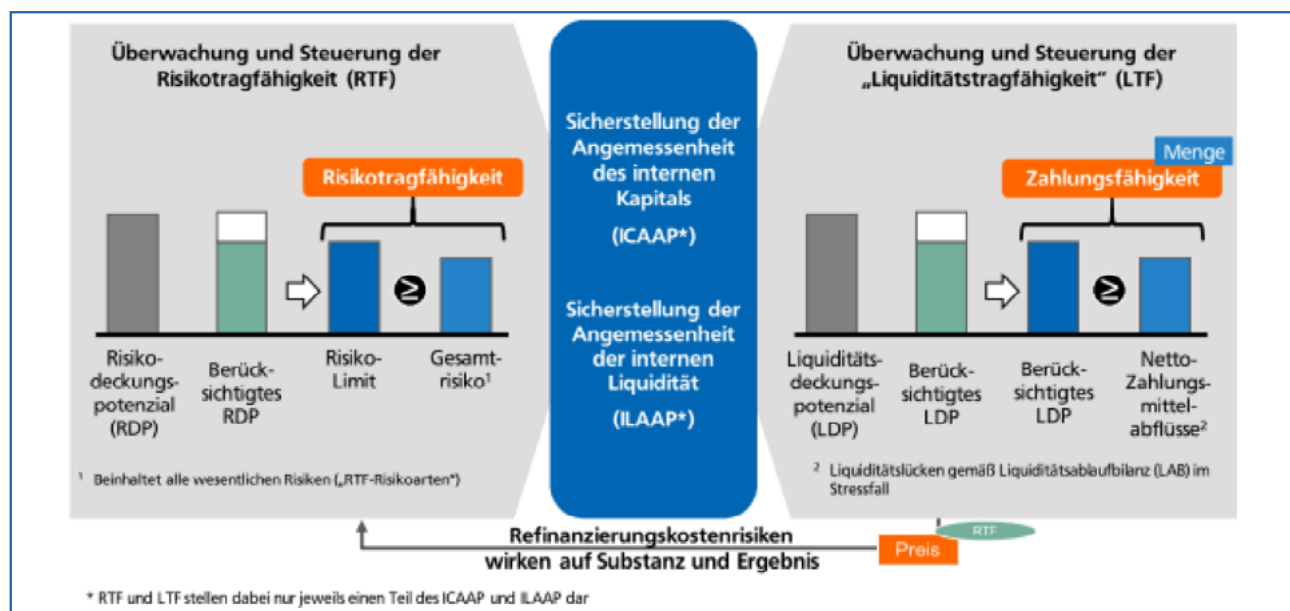
- Das Institut hat einen internen Refinanzierungsplan aufzustellen.

Darüber hinaus existiert der Leitfaden der Europäischen Zentralbank für den internen Prozess zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (ILAAP), der in sieben Grundsätze unterteilt ist. Dieser Leitfaden ist zwar für die systemrelevanten Institute konzipiert, findet jedoch zu Teilen im SREP Anwendung bzw. wird oftmals zur Orientierung verwendet.

Die Auseinandersetzung mit der Liquiditätssteuerung beschreibt eine Zweiteilung in eine Mengen- und eine Preisbetrachtung, die jeweils in „gleichberechtigte“ Tragfähigkeitskonzeptionen überführt werden können:



(vgl. BVR, Konzept Steuerung der Liquidität (Januar 2019))



(vgl. BVR, Konzept Steuerung der Liquidität (Januar 2019))

Viele Banken haben das Thema „Liquidität“ für sich erkannt, fühlen sich jedoch eher aufsichtlich getrieben. Jede neue Erkenntnis soll mit ihrer Umsetzung einen Mehrwert generieren. Daher ist es wichtig darauf zu achten, dass eine Anpassung /erweiterte Einführung / Umsetzung der der neuen Anforderungen der Liquiditätssteuerung sich nicht auf eine rein technische Implementierung beschränkt. Vielmehr gilt es einen Prozess „Liquiditätssteuerung“ zu implementieren, um den größtmöglichen Nutzen aus aufsichtlichen Anforderungen einerseits und interner Steuerung andererseits zu gewährleisten.

Im nächsten Newsletter werden wir einen kurzen Einführungs- und Erfahrungsbericht geben. Bei Fragen wenden Sie sich gern an uns.



**Aus
unserer
Arbeit...**

NZU bzw. LSI-Stresstest 2019

Soeben ist die Erhebung der Bundesbank und der BaFin für die kleinen und mittleren Institute zur Ertragslage und Mehrjahresplanung sowie den Stresstests über einen dreijährigen Horizont gestartet. Die Ergebnisse der Stresstests bilden die Grundlage für die Ermittlung der Eigenmittelzielkennziffer im Rahmen des SREP.

Im Rahmen eines gemeinsamen Austauschs möchten wir Hilfestellungen geben und Ihre Fragen erörtern. Dazu bieten wir Ihnen eine GoToMeeting Konferenz über die wir kurzfristig per Mail informieren werden.

Ihre Ansprechpartner:
Stefan Blömer
Stefan.Bloemer@GenoGuide.de

Unsere kommenden Kooperationsitzungen

- am Freitag 24.05.2019 GoToMeeting LSI - 10.00-11:30 Uhr

Hinweis:

Es werden in den Monaten Juni und Juli 2019 zwei weitere GoToMeeting-Veranstaltungen zu den Themen Liquiditätssteuerung und Meldewesenprozesse stattfinden.

Wir informieren kurzfristig darüber.

Sollten Sie Interesse an einer Teilnahme haben, so senden Sie uns bitte eine kurze E-Mail an info@genoguide.de

- von Donnerstag, 27.06.2019 - 13:00 Uhr (mit anschließendem Abendprogramm)

bis Freitag 28.06.2019 - 14:00 Uhr

inklusive Fallstudien-Workshop: » Neue Risikotragfähigkeit «

Ort: Erlebnisraum »Die Buchmühle«

Buchmühlenstraße 17,
51465 Bergisch Gladbach

Information & Anmeldung bis 19. Mai 2019:

katharina.speder@genoguide.de

Telefon: 0160 | 551 72 25

» **Ausblick kommende Ausgabe 2.2019:**

- *Aus unserer Arbeit: Erfahrungsbericht Einführung Liquiditätssteuerung*
- *Neue Impulse gesetzt: Rückblick auf den Netzwerktag 2019*